



Beckum, den 6. Februar 2013

Jahrgang 2013/Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“
2	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ahlener Straße/ Vorhelmer Straße“ für den Bereich der bisherigen Kita-Fläche“

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ festgestellt und folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung:

Betriebsergebnis	-899.845,53 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+318.331,77 €
Jahresüberschuss	+189.682,17 €

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	21.988.220,94 €
Passiva	21.988.220,94 €

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 189.682,17 Euro wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 11. Januar 2013 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31. Oktober 2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des

durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 11. Januar 2013

GPA NRW
Im Auftrag
gezeichnet
Thomas Siegert

Der Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rat der Stadt Beckum (voraussichtlich spätestens im November 2013) im Bürgerbüro im Rathaus Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum, sowie im Bürgerbüro im Rathaus Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum, innerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Beckum, den 31. Januar 2013

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 2

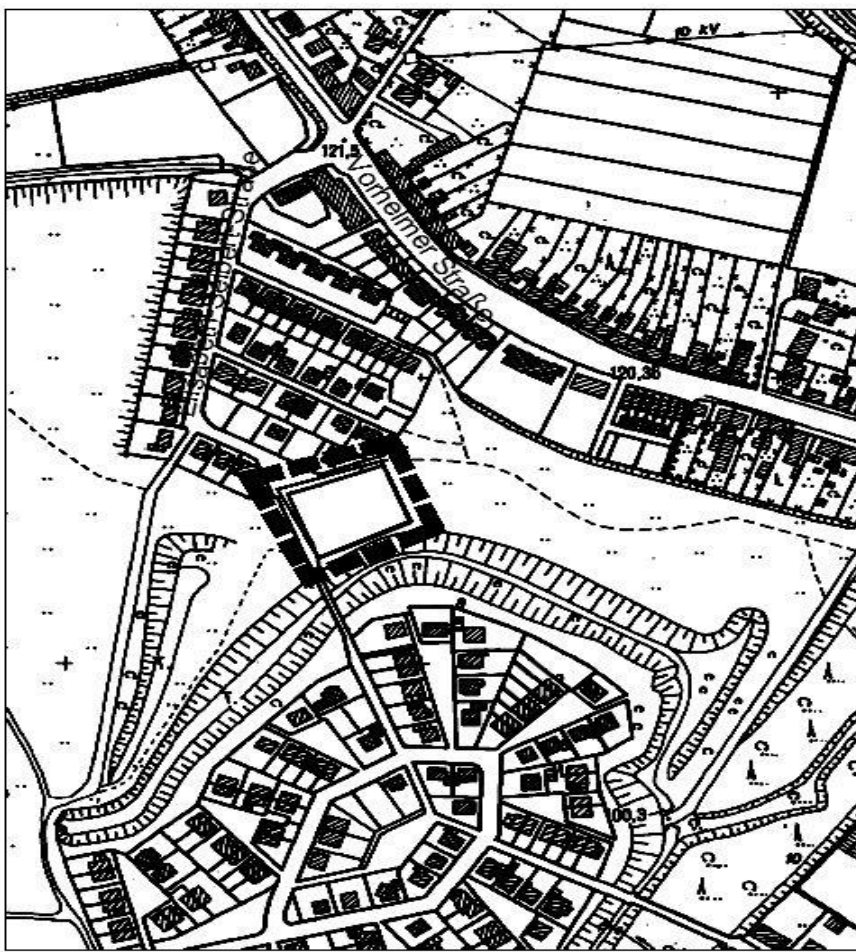
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ahlener Straße/Vorhelmer Straße“ für den Bereich der bisherigen Kita-Fläche

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Baugesetzbuch in Verbindung mit
§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Umgrenzung:

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden von der Elisabeth-Selbert-Straße,
- im Westen von der Elisabeth-Selbert-Straße (Fußweg) und
- im Osten und Süden von den angrenzenden Grünflächen.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bauungsplanes Nr. 33 „Ahlener Straße/Vorhelmer Straße“ für das Grundstück mit der derzeitigen Festsetzung „Fläche für Gemeinbedarf Kindertagesstätte, Kindergarten“ wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 soll auf dem Grundstück eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ahlener Straße/Vorhelmer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ahlener Straße/Vorhelmer Straße“ liegen in der Zeit von

Donnerstag, 14. Februar 2013, bis Mittwoch, 13. März 2013, einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, Raum Nummer 260,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 5. Februar 2013

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister